

20.10.23

Beschluss des Bundesrates

**Entschlieung des Bundesrates:
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des
Kstenschutzes“ (GAK) bedarfsgerecht und zukunftsicher mit
Finanzmitteln ausstatten**

Der Bundesrat hat in seiner 1037. Sitzung am 20. Oktober 2023 beschlossen, die
aus der Anlage ersichtliche Entschlieung zu fassen.

Anlage

**Entschlieung des Bundesrates:
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des
Kstenschatzes“ (GAK) bedarfsgerecht und zukunftsicher mit
Finanzmitteln ausstatten**

1. Der Bundesrat erkennt an, dass der Bund durch die Integration der Sonderrahmenplne Schritte zur Flexibilisierung der Umsetzung der GAK unternommen hat.

Gleichzeitig stellt er fest, dass die vorgesehenen drastischen Krzungen der Kassenmittel in der regulren GAK einen um 293 Millionen Euro – und damit ganz erheblich – verringerten Ansatz im Vergleich zu 2023 bedeuten.

Dies trifft in erster Linie die Bereiche Lndliche Entwicklung, kolandbau und Biologische Vielfalt; daneben laufen die finanziellen Mittel zur Bewltigung der Waldschden durch Extremwetter aus.

Zusammen genommen hat dies massive finanzielle Auswirkungen auf die Umsetzung zahlreicher GAK-Frderungen in den Lndern. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhltnisse im lndlichen Raum, die nachhaltige Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe, der Erhalt und die Verbesserung der biologischen Vielfalt, der klimaangepasste Waldumbau, der Hochwasserschutz und die naturnahe Gewsserentwicklung knnten nicht mehr im erforderlichen Ma untersttzt werden.

2. Der Bundesrat wendet sich mit der Entschlieung entschieden gegen die drastischen Krzungen der Kassenmittel in der regulren GAK, weil damit negative Auswirkungen auf die Zielerreichung u. a. in den Bereichen kolandbau und Biodiversitt befrchtet werden.

3. Die Kürzungen hätten weitere Mittelverluste bei der Umsetzung und somit bei der Erreichung der festgelegten europäischen Ziele zur Folge. Deutschland müsste einräumen, die zur Erreichung des hohen Ambitionsniveaus der GAP erforderliche Kofinanzierung nicht in ausreichendem Maß bereitzustellen.
4. Als Folge der Kürzungen wären elementar wichtige und zentrale Maßnahmen für den ländlichen Raum in ihrer Umsetzung gefährdet; die Erreichung des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse geriete in Gefahr.

Die Finanzsituation der ländlichen Gemeinden ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen – in der gesamten Bundesrepublik angespannt. Eine Reihe von kleineren Gemeinden ist kaum noch in der Lage, die kommunalen Pflichtaufgaben zu erfüllen. Der Bundesrat appelliert daher an die Verantwortung des Bundes und der Länder, für die Entwicklung der ländlichen Räume in Deutschland die GAK als zentrales Förderinstrument zu stabilisieren und eine adäquate Finanzausstattung beizubehalten.

5. Die ambitionierten europäischen Ziele in den Bereichen Umwelt, Klima, Biodiversität und Lebensmittelsicherheit benötigen in den Mitgliedstaaten eine angemessene nationale Kofinanzierung. Deutschland verfügt mit den Maßnahmen einer markt-, standortangepassten und umweltgerechten Landbewirtschaftung über ein etabliertes System, diese Ziele erfolgreich umzusetzen. Hier müssen europäische und nationale Fördersysteme, in erster Linie EGFL/ELER und GAK, auch in Zukunft als wirkmächtige Kombination zusammen agieren. Der Bundesrat sieht die Ziele des europäischen New Green Deal gefährdet, wenn die GAK finanziell geschwächt wird.

Begründung:

Am 5. Juli 2023 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 beschlossen. Darin werden die Ansätze der Bundesmittel für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert.

Die im GAK-Titel 1003 des Bundeshaushalts summierten Mittel – im Vergleich zum Vorjahr – sind dabei differenziert zu betrachten.

Die Aufstockungen der Mittel in den Titelgruppen 02 und 03 für die „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ sowie der „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ kommen nicht allen Ländern gleichermaßen zugute.

Die Kürzungen der regulären GAK-Mittel in Titelgruppe 01 und die Streichung der beiden Sonderrahmenpläne „Förderung der ländlichen Entwicklung“ und „Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt“ sowie der zweckgebundenen Mittel für „Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel“ belasten dagegen alle Länder.

Dies führt dazu, dass die Länder unterschiedlich stark von den Kürzungen betroffen sind.

Die GAK ist das wichtigste nationale Förderinstrument mit einem guten Portfolio an relevanten Fördermaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Forst, Naturschutz, Regionalvermarktung und ländliche Entwicklung. Die GAK-Mittel stellen für die Länder zudem die wichtigste Quelle zur nationalen Kofinanzierung der Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) dar und wurden dementsprechend für die Förderperiode 2023 bis 2027 fest eingeplant.

Für die Länder bedeuten die Kürzungen der GAK-Bundesmittel, dass wichtige Fördermaßnahmen gestrichen oder in ihrer Mittelausstattung deutlich reduziert werden müssen. Ein Ausgleich durch Landesmittel ist nicht ohne weiteres möglich. Dies wird auch Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Länder haben, finanzschwache Gemeinden durch erhöhte Fördersätze besonders zu unterstützen.

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland rückt damit in weite Ferne, und die finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände im ländlichen Raum drohen in ihrer Entwicklung abgehängt zu werden.

Die GAK-Mittel, die der Bund aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages den Ländern für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe bereitstellt, leisten durch die Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dieser ist in Zeiten multipler Herausforderungen und Krisen von besonderer Bedeutung.

Die von der Bundesregierung vorgesehene erhebliche Kürzung des für alle Länder relevanten GAK-Mittelansatzes um rund 40 Prozent im Vergleich zum bisherigen Stand ist nicht geeignet, den Herausforderungen der Zukunft für Landwirtschaft, Natur und ländlicher Raum zu begegnen. Sie schafft eine Konkurrenzsituation um knappe Mittel zwischen den verschiedenen Gruppen im ländlichen Raum und schwächt damit den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt.